



Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 gr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11 1/2 gr.
Inserate: 1 gr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 147.

Dienstag, den 28. Juni.

1853.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Abonnenten haben wir folgende Ausgabestellen für die Zeitung errichtet: bei den Herren Schmidt & Schneider, Kohlmarkt No. 154; bei Herrn C. A. Schneider, Rossmarkt- und Louisenstraßen-Ecke No. 757; bei der Wittwe Köhner, breite Straße No. 371; bei Herrn D. Poppe, Schulzenstraße No. 341; bei dem Herrn Krieger, Lastadie am Zimmerplatz No. 90; außerdem bei Herrn E. Landrath, Oberwief No. 30; bei dem Kaufmann Herrn Lockstädt in Grabow und bei C. Gladowski auf Kupfermühle No. 5.

Die Stimmen der Presse.

R. M. Wenn eine Regierung, sowohl bei inneren, als auch bei äußeren Fragen im Allgemeinen wissen will, auf welche Seite die Sympathien ihrer Regierten sich stellen, so wird sie immer noch am besten thun, wenn sie ihre Rechnung auf Grund der von der Presse vertretenen Meinungen macht.

Man sagt zwar, daß die Zeitungen von Einzelnen geschrieben werden, und das ist wahr und kann nicht anders sein, aber trotzdem, daß sie von Einzelnen geschrieben sind, vertreten sie die Ansichten der Massen, wenn sie sich überhaupt die Mühe geben, irgend etwas zu vertreten.

Der Publicist schreibt und sein Publikum liest, ihre Thätigkeit bedingt sich wechselseitig; er kann nicht länger schreiben, als er einen genügenden Leserkreis findet, und man wird andererseits nicht länger lesen und abonniren, als einem das, was geschrieben wird, wohlgefällt. Nun kann der Publicist entweder eine eigene Meinung und Ueberzeugung haben und dann geben die Leser dazu ihre Zustimmung, oder aber, er vertritt von vornherein die Sympathien gewisser Kategorien und Klassen, die ihre Ansichten und Principien in der Öffentlichkeit vertreten wissen wollen; in beiden Fällen aber wird das, was er schreibt, wenigstens annähernd der Ausdruck der Sympathien und Antipathien seiner Leser sein.

Wenn man nun in der orientalischen Frage die Blätter in abhängige und unabhängige sondert, und von denen, die durch ihre gouvernementalen Beziehungen zu Vorsicht und Zurückhaltung verpflichtet sind, absteht, so tritt uns aus den überwiegend meisten die entschiedenste Abneigung gegen ein Zusammengehen mit Rußland entgegen und zugleich die seltenste Einmüthigkeit, das rücksichtslose Vordringen desselben nach besten Kräften zu bekämpfen.

In der gesammten deutschen Presse giebt es kaum ein halbes Duzend größerer Blätter und Parteiorgane, die für das heilige Rußland eine Lanze zu brechen wagen, und unter denen die bedeutendsten die Augsburger Allgemeine und die Neue preussische Zeitung sein möchten. Die erstere spricht im übrigen nebenbei noch die Ansicht aus, daß Preußen sichtlich nicht zu den europäischen Großmächten gezählt werden könne.

Wenn allerdings Preußen die Bahnen wandeln wollte, welche die Augsburger Allgem. und die Kreuzzeitung ihm vorzeichnen, so würde es bald mit der fünften Großmacht ein Ende haben, darüber braucht sich Niemand zu täuschen; aber es scheint noch kein Grund vorhanden zu sein zu der Befürchtung, daß man der Politik solcher Blätter, die, wie die Kölnische Zeitung schreibt, nach einem russischen Vicekönig beinahe zu verlangen scheinen, größere Aufmerksamkeit zuwenden, als derjenigen, welche in weniger egoistischen Interessen hingeebenen Organen und in der letzten Zeit sogar in der sonst so lammfrommen Bossischen Zeitung laut und vernehmlich ausgesprochen wird.

Es ist auch bereits zu wiederholten Malen die Rede davon gewesen, daß der preussische Gesandte in Konstantinopel energischer aufgetreten sei, als man russischerseits wünschenswerth fand; aber wie dem auch sein möge, wir geben uns der Hoffnung hin, daß Preußen in der orientalischen Frage seinen Weg zu finden wissen wird, nicht nach der Reiseroute, welche ihm Augsburger Allgemeine und Kreuzzeitung vorschreiben, sondern indem es den Sympathien folgt, welche sich bisher in der gesammten unabhängigen Presse, d. i. in der Vertreterin der immensen Majorität des Volkes so deutlich und unverkennbar manifestirt haben.

Berlin, vom 28. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bei dem Finanzministerium, Abtheilung für Domainen und Forsten, angestellten Geheimen Ober-Finanz-Rath Nobiling zum Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu ernennen; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Bekker, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; den Pfarrer Johann Bockmann zu Beeze zum Kanonikus bei der Domkirche zu Münster; desgleichen den Rechts-Anwalt und Notar Bernhard in Glesne zu Justizräthen zu ernennen; so wie die Staatsanwalts-Gehülfen Klebs zu Braunsberg und Stern zu Sensburg den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Deutschland.

LS. Berlin, 27. Juni. Wie der „Augsburger Allgem. Zeitung“ von hier geschrieben wird, ist neuerdings die vertrauliche und freundliche Haltung gefallen, welche der preussische Gesandte, Herr v. Wildenbruch, in Konstantinopel einnimmt, woraus man eine überwiegend günstige Stimmung des preussischen Cabinets für die Pforte herleiten will. Diese den kritischen Punkt gar nicht berührende Situation entspränge jedoch nur aus den vorhandenen diplomatischen Antecedentien,

indem der Name Preußens ein ungemein beliebter und populärer in der Türkei sei, und aus der bereiferten Aufmerksamkeit, mit welcher die Pforte stets die Bedeutung Preußens in allen Beziehungen anzuerkennen strebe, wodurch in den letzten Jahren ein lebhaftes Gegenseitigkeits-Verhältnis hervorging, welches bekanntlich für die durch preussische Instrukteure bewirkte Reorganisation des türkischen Militärwesens sehr vortheilhaft ausging. Das preussische Cabinet habe aber jedenfalls bisher keine Ursache gesehen, eine Veränderung in dem freundlichen diplomatischen Fuß, auf dem es sich mit der Regierung und Person des Sultans befunden, eintreten zu lassen. Man scheine aber hier in der orientalischen Frage ebenso weit entfernt von diplomatischen Ueberreibungen als von militärischen oder sonstigen Vorbereitungen für eine Kriegs eventualität bleiben zu wollen. Herr v. Manteuffel leite in dieser Hinsicht alle Richtungen und Bethätigungen des preussischen Cabinets mit einem fortdauernden und, wie es scheint, unerschütterlichen Vertrauen auf die Erhaltung des Weltfriedens. Diese Vertrauen soll auch bei dem neuesten Stand der Dinge nicht wankend geworden sein, obwohl man sich hier auch in den Regierungskreisen nicht zu verhehlen scheint, daß das letzte auf achtstägige Frist gestellte Ultimatum Rußlands, welches am 1ten d. Mts. in Konstantinopel angekommen, den Kriegsfall oder wenigstens das Einrücken russischer Truppen in Jassy dringender und näher als je in Aussicht gestellt hat. Das letztere Ereigniß wird um so weniger auf sich warten lassen, als der neue zu Gunsten aller christlichen Kirchen erlassene Ferman, der nur das Ergebnis einer diplomatisch ausweichenden und zuvorkommenden Taktik der Pforte ist, die Verwickelung nicht anders als ihrer thatsächlichen Spitze zuführen muß. — Der am 15ten Juli 1851 zu Gotha geschlossenen Convention unter mehreren deutschen Staaten wegen gegenseitiger Uebernahme Ausgewiesener ist nunmehr auch die freie Stadt Frankfurt a. M. beigetreten. — Es heißt, wie das „C. B.“ schreibt, „daß Oesterreich mit seinen deutschen Bundesgenossen und mit Frankreich Verhandlungen eröffne, welche den Zweck haben sollen, in Betreff der Flüchtlinge in der Schweiz ein System aufzustellen, das sich der Schweiz zur Annahme empfehle und den diesseitigen Wünschen entsprechend allen Differenzen für die Zukunft vorbeuge.“

Die Zahl der in Schleswig ohne Pension entlassenen Geistlichen beträgt nach einer genaueren Zusammenstellung 91; mit Pension sind 12 entlassen. Durch die von der Regierung vorgenommene sprachliche Abgrenzung der Distrikte sind nicht weniger als 46 Kirchspiele mit 50,000 Einwohnern des Deutschen als Kirchen- und Unterrichtssprache beraubt. Früher hatten von den 370,000 Einwohnern des Herzogthums 228,000 deutsche und 142,000 dänische Kirchen- und Schulsprache, jetzt nimmt die dänische die größere Hälfte des Herzogthums ein. — Der Geh. Ober-Medizinalrath Prof. Dr. Schönlein, der sich aus seiner früheren Thätigkeit zurückgezogen hat, beabsichtigt wirklich gänzlich nach Bamberg zu übersiedeln. — Graf Guido Henkel v. Donnersmarkt hat zur Errichtung der projektirten Real- und Bergschule zu Tarnowitz ein Geschenk von 5000 Thlr. angeboten. — Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den Preussischen Staaten hat so eben seinen Jahresbericht veröffentlicht. Darnach hat derselbe von 1816-51 von seinen Schriften 4,800,000 Exemplare verbreitet. Im Jahre 1852 sind 5 Schriften in 43,000 Exemplaren gedruckt worden.

Das nunmehr publicirte Gesetz über die Besteuerung der Eisenbahnen belegt sämtliche Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften nach „dem Reinertrage“ mit einer Abgabe, welche zuerst im Jahre 1854 von dem Reinertrage des Jahres 1853 zur Erhebung kommt. Den weiteren Bestimmungen des Gesetzes entnehmen wir Folgendes:

§. 1. Als Reinertrag der Eisenbahn-Unternehmungen (§. 1) ist derjenige Ertrag anzufehen, welcher nach Abzug der Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, ferner des erforderlichen Beitrages zum Reservefonds, sowie der zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der etwa gemachten Anleihen erforderlichen Beträge auf das verbleibende Aktienkapital zur Verteilung kommt. Kapitalien, für welche ein fester Zinsfuß ohne Theilnahme an der Dividende angeordnet ist, werden hierbei, auch wenn sie durch Ausgabe sogenannter Prioritäts-Aktien aufgebracht worden sind, zum Aktienkapitale nicht gerechnet, sondern den Anleihen gleich geachtet.

§. 2. Die Abgabe ist für jede Eisenbahn nach dem in jedem einzelnen Jahre aufkommenden Reinertrage (§. 2) zu berechnen und stuft sich nach der Höhe desselben dergestalt ab, daß von einem Reinertrage bis einschließlich 4 pCt. des Aktien-Kapitals 1/20 dieses Ertrages; bei einem höheren Reinertrage aber außerdem, und zwar von dem Mehrbetrage über 4 bis 5 pCt. einschließlich 1/10, dieser Ertragsquote; von dem Mehrbetrage über 5 bis zu 6 pCt. einschließlich 1/5, dieser Ertragsquote; von dem Mehrbetrage über 6 pCt. 1/3, dieser Ertragsquote zu entrichten sind.

§. 3. Die Abgabe ist für diejenigen Eisenbahngesellschaften, welche statutenmäßig einen gewissen Antheil von dem über einen bestimmten Prozentsatz des Aktien-Kapitals hinausgehenden Reinertrage dem Staate vorweg zu überlassen haben, unterliegen der Abgabe in der Art, daß dieselbe von dem, nach Abzug des statutenmäßigen Antheils des Staates, an die Aktionäre zur Verteilung kommenden Reingewinn nach der Bestimmung des §. 2 erhoben wird. Die Erhebung der Abgabe von denjenigen Eisenbahnen, bei denen der Staat sich durch Uebernahme einer Zinsgarantie betheiligt hat, untersteht für die Jahre, in welchen, in

Folge der übernommenen Zins-Garantie, Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten sind. §. 5. Der Betrag der zu entrichtenden Abgabe wird nach Ablauf eines jeden Betriebjahres für jede Eisenbahngesellschaft mit Berücksichtigung des von dem betreffenden Eisenbahnkommissariate, für die unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen, mit Berücksichtigung des von der betreffenden Verwaltungsbehörde einzureichenden Abschlusses, nach welchem die Berechnung der auf die Aktien zu verteilenden Zinsen und Dividenden erfolgt, von derjenigen Regierung, in deren Bezirk die Direction der bezüglichen Eisenbahngesellschaft ihren Sitz hat, — für diejenigen Eisenbahngesellschaften aber, deren Directionen ihren Sitz in Berlin haben, von dem Generaldirektor der Steuern festgesetzt. Der festgesetzte Betrag ist sodann innerhalb sechs Wochen nach der Bestimmung der diesfälligen Zahlungsaufforderung an die Hauptkasse derjenigen Regierung, welche den Betrag der Abgabe festzusetzen hat, von den in Berlin ihren Sitz habenden Eisenbahn-Directionen direkt an die General-Staatskasse abzuführen. Derjenigen Behörde, welche den Betrag der Abgabe festzustellen hat, liegt auch deren rekursivische Einziehung ob, wenn eine solche nöthig werden sollte. §. 6. Der Ertrag der Abgabe ist beifällig Amortisation der in dem Eisenbahn-Unternehmen angelegten Aktien-Kapitalien in der Art zu verwenden, daß mittelst desselben Stamm-Aktien der bezüglichen Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs angekauft und die Zinsen und Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fallen, zu gleichem Zwecke benutzt werden. Die angekauften Aktien werden für immer außer Cours gesetzt und bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden niedergelegt. §. 7. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 finden auf sämtliche, im Privat-Eigenthum befindliche Eisenbahnen Anwendung, soweit nicht für einzelne Bahnen durch Staatsverträge ein Anderes festgesetzt ist.

Vissa, 23. Juni. Eine interessante Persönlichkeit weilt dieser Tage in unserer Stadt. Der Advokat-Anwalt Remak, aus Posen gebürtig und seit einer Reihe von Jahren zu Philadelphia in den Vereinigten Nordamerikanischen Freistaaten anständig, besuchte auf seiner Rückreise von Breslau nach Berlin einige seiner hiesigen Verwandten und Freunde. Seine Reise nach Europa ist beiläufig mit einem officiellen Charakter verbunden, wie dies aus den Notizen der officiellen Blätter der Hauptstädte hervorgeht, die seine Ankunft und Abreise mit der Eigenschaft eines nordamerikanischen Cabinets-Couriers gebracht. Seine Mission nach Preußen und Deutschland soll sich, wie ich aus guter Quelle vernommen, zunächst auf die Forderung des Abschlusses eines gegenseitigen Vertrages zwischen den Freistaaten und Preußen, nebst andern Regierungen, beifällig wechselseitiger Auslieferung gewisser Kategorien von gemeinen Verbrechern, beziehen. Bekanntlich hat Frankreich bereits vor längerer Zeit einen solchen Vertrag mit jenen Freistaaten zum Abschluß gebracht. Es sollen Ausnahmen vorhanden sein, daß auch unsere Regierung sich über die Grundlagen zu einem ähnlichen Vertrage mit denselben einigen werde. Größer zeigen sich dem Vernehmen nach die Schwierigkeiten zu einem derartigen Staatsakte mit der kaiserlich österreichischen Regierung; doch wird sich Remak, wie ich vernehme, in ähnlicher Mission später auch nach Wien begeben; am 1. September gedenkt er nach den Freistaaten zurückzukehren.

Köln, 24. Juni. Heute Abend wurde im Gemeinderathe mitgetheilt, daß der Männergesang-Verein am Sonnabend um 6 Uhr Abends zurückkehren werde. Er brächte für den Dom und andere öffentliche Zwecke die ihm zugefallene Hälfte des reinen Ertrages von 700 Pfd. Sterling mit. Die ursprünglich bedeutende Einnahme sei durch die enormen Kosten sehr geschmälert worden. Der Magistrat wird den Verein im Namen der Stadt auf dem Rathhause empfangen, wohin derselbe vom Central-Dombau-Verein, von der Meisterschaft und mehreren Gesang-Vereinen begleitet werden wird. (Z.)

Freiburg (Baden), 21. Juni. Wie schon mitgetheilt sind die Verhandlungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz geftern zu Ende gegangen. So viel in der „Deutsche Volksb.“ über deren Ergebnisse verlautet, „wird der Episcopat den bekannten Regierungs-Erklärungen vom 5. März d. J. mit einer sehr umfänglichen Denkschrift begegnen, welche die Motivirung der Verfahrungsweise abgeben soll, die zufolge der den einzelnen Regierungen zu unterbreitenden Separat-Erklärungen in Ansehung der verschiedenen Differenzpunkte fortan Seitens der Bischöfe wird eingehalten werden. Der Druck der verschiedenen Schriftstücke wird ungefähr 4 Wochen beanspruchen: erst Ende Juli dürfte sonach die in der Vorerklärung des Episcopates vom 12. April d. J. vorbehaltene Vorlage an die Regierungen gelangen können und später wohl auch zur Publicität kommen.“ Diesen thatsächlichen, aber das künftige Verhalten der Bischöfe wenig aufklärenden Mittheilungen fügt die „Deutsche Volksb.“ Folgendes hinzu: „Wir (die „Volksb.“) sind in der Lage, versichern zu können, daß der Episcopat sich einerseits weder durch die wenig berechneten Drohschreiben der Regierungen irgend einschüchtern, noch andererseits durch die zwischenzeitlich erfolgte Entlassung des Ministers von Marshall zu Unterstellungen bestimmen hat lassen, welche, wie sie des thatsächlichen Fundaments entbehrten, so auch keineswegs geeignet wären, auf einen ersprießlichen Verlauf der hochwichtigen Kirchenfrage hinzuwirken. Der Episcopat wird vor wie nach seinen ihm klar vorgezeichneten Weg verfolgen; in den Punkten, wo er es vermag, sein gutes Recht factisch geltend machen; in den übrigen auf die Vorsehung Gottes vertrauend den Gang der Ereignisse abwarten, und mit Besonnenheit und Ruhe die Maßregeln abwarten, welche die landesherrliche Gewalt ihrem Rechte nach der Ankündigung der Regierung entgegenzusetzen wird. Enschlossen, kein rechtlich und moralisch erlaubtes Mittel unangewendet zu lassen, welches die Erzielung des angestrebten heiligen Zweckes nothwendig machen wird, dürften die Bischöfe ohne Zweifel gerne das Maß dieser Nothwendigkeit nach den Verfügungen bestimmen, womit die

Ausländische Fonds.

Table of foreign funds including R. Engl. Anl., Hamb. Feuerf., and others with columns for amount and price.

Eisenbahn-Aktien.

Table of railway stocks including Aktien-Düsseld., Berg.-Märkische, and others with columns for amount and price.

Table of exchange rates and prices for various locations like Berlin, Breslau, Hamburg, Amsterdam, London, and Paris.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Table showing barometer and thermometer readings for June, including morning, midday, and evening temperatures.

10 Tblr. bez., pr. August-Sept. 10 1/2 Tblr. bez., pr. September-Oktober 10 1/2 Tblr. Br., 10 1/2 Tblr. Gd., 10 1/2 Tblr. bez.

Berlin, 27. Juni. Roggen, pr. Juni-Juli 52 Tblr. bez., pr. Sept.-Oktober 49 a 49 1/2 Tblr. bez.

Breslau, 27. Juni. Weizen, weißer 69-73 Sgr., gelber 68 a 72 Sgr. Roggen 50-59, Gerste 38-42, Hafer 30-33 Sgr.

Berliner Börse vom 27. Juni.

Inländische Fonds, Pfandbriefe, Communal-Papiere und Geld-Course.

Table of domestic funds and exchange rates with columns for type, amount, and price.

Insertate.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum. Der §. 60 der Polizei-Ordnung für Stettin vom 15ten Dezember 1840, welcher lautet: „das Baden im Freien etc.“

Bekanntmachung.

In der Stadt Wollin soll eine neue Thurmuh mit einem viertel und vollen Stunden-Schlagwerk, zwei Zifferblätter und zwei Zeigerwerken angefertigt und aufgestellt werden.

Verbindungen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten Dr. Ernst Brand, prakt. Arzt, Elisabeth Brand, geb. Woldermann.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag der Vormünder der hinterbliebenen minderjährigen Kinder des Gutsbesizers Westphal auf Güst werden alle diejenigen, welche an das von dem Hofrath Borries an sie verkaufte, vor dem Mühlen-thore No. 2 belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten und Gartenbaue, dingliche Rechte und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen mögen, hiermit geladen, solche in einem der auf den 13. und 27. Juni und 11. Juli d. J., jedesmal 10 Uhr Morgens angelegten Termine anzumelden und zu verifizieren, bei Strafe der Präklusion.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Steuer-Raths Kobas hier selbst aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen mögen, werden hiermit geladen, solche in einem der auf den 27. d. Mts., 11. und 25. kft. Mts., jedesmal Vormittags 10 Uhr angelegten Termine vor dem königlichen Kreis-Gerichte hier selbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe der Präklusion.

Das neue eiserne Personen-Dampfschiff „Die Dievenow“ mit 3 bequem und geschmackvoll eingerichteten Cajuten und einer guten und billigen Restauration versehen, fährt vom 18ten Juni bis 30ten August c. regelmäßig: Von Stettin nach Wollin und Cammin Montag, Donnerstag und Sonnabend Mittags 1 Uhr.

örtern Misdroy und Neuendorf reisen wollen, weiß Herr Gotthilf Koepp in Wollin Wagen nach. Nähere Auskunft erhält man in Wollin bei Herrn Gotthilf Koepp, Cammin - B. John, und hier bei dem Unterzeichneten.

J. F. Braeunlich, Comptoir: Krautmarkt No. 973, 2 Treppen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Fertige Wäsche für Herren.

als Ober- und Nachhemden in Leinen, couleure und weiße Schirting-Hemden, wollene, seidene und baumwollene Hemden zum Unterziehen, Unterhosen, Jacken und Strümpfe, Chemisets, Kragen und Manschetten empfehle ich in großer Auswahl und führe eine jede Befehle in diesen Artikeln nach Vorschrift sauber und schnell aus.

Emanuel Lisser.

Complete Herren-Anzüge in reeller Arbeit.

sowie unsere gut eingerichtete Schneiderei empfehlen wir dem geehrten Publikum unter Versicherung streng reeller und solider Bedienung angelegentlich. Bei Bestellungen nach Maß ist der resp. Besteller nie zur Abnahme verpflichtet, und dürfte hierin die sicherste Garantie liegen für unser Bestreben, gut und billig zu bedienen.

Lubarsch & Mendelsohn, Kohlmarkt-Gasse, gr. Domstraße.

Das Herrengarderobe-Geschäft

von M. SILBERSTEIN,

verbunden mit einer Schneiderei unter Leitung eines tüchtigen Werkführers, bietet einem geehrten Publikum eine Auswahl der geschmackvollsten Röcke, Tweens, Beinkleider und Westen dar, und verspricht bei reeller Bedienung die anerkannt billigsten Preise.

Oberhemden in Leinen und Schirting, Chemisets, Kragen, Unterziehbeinkleider und Jacken

habe ich in Commission bekommen und verkaufe diese Gegenstände zu Fabrikpreisen.

M. Silberstein, Reiffschlägerstraße No. 51.

D. NEHMER & FISCHER'S

Salons zum Haarschneiden und Frisiren

werden hiermit bestens empfohlen; auch findet eine pünktliche Bedienung in den Wohnungen der geehrten Auftraggeber statt.

D. NEHMER & FISCHER recommandent leurs salons pour la coupe et la frisure des cheveux. Les personnes qui souhaitent d'être frisées à la maison seront promptement servis.

D. NEHMER & FISCHER'S Saloons for cutting and curling the hair are bestly recommended herewith. Gentlemen and Ladies wishing to call us on their own lodgings are promptly waited upon.

Der reelle Musverkauf

von Mode- und Schnittwaaren wegen Aufgabe des Geschäfts zu festen, aber enorm billigen Preisen wird noch fortgesetzt, und bemerke ich nur, daß ich die Preise einiger Artikel noch in etwas ermäßigt habe.

D. Steinberg, am Neuenmarkt.

Anzeige für Kaufleute, Geschäftsreisende, Beamte etc.

Electro-Genographische Copist,

eine Vorrichtung, mittelst deren man ohne Copiermaschine Briefe, Zeichnungen &c. im Nu copirt.

Preis des Apparats inclus. eines Copierbuchs, der Tinte und Gebrauchsanweisung nur 1 1/2 Tblr. Gegen Franco-Einsendung des Betrages werden Bestellungen sofort effectuirt durch

Jos. La Ruelle in Aachen.

Unser für das Königreich Hannover patentirte Pfannenstein-Lösungsmittel

empfehlen wir Eisenbahn-Direktionen, Dampfesselbesitzern etc. zur Verhütung von Explosionen, zur Ersparnis an Brenn-Material durch vermehrte Dampfentwicklung, überhaupt zur Vermeidung aller Kosten und Unterbrechungen des Betriebes, welche durch Anlegen des Pfannensteins in Dampfesseln bewirkt werden. Wir garantiren nicht nur für die Lösungskraft unseres Präparates auf alten Pfannenstein, sondern jedes Ansetzen von neuem Pfannenstein wird durch dessen Anwendung verhütet, ohne irgend eine nachtheilige Reaction auf die Kesselwände auszuüben. Auf frankirte Anfragen berichten wir Näheres.

Rathsapotheker Dr. A. Schulze und Fabrikbesitzer August Bahn in Zerbst.

STADT-THEATER.

Dienstag den 23. Juni:

Die Hugenotten.

Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Meyerbeer. Raoul . . . Herr Roger.

ELYSIUM-THEATER.

Mittwoch den 29. Juni:

Letzte Gastvorstellung und Benefiz des Unterzeichneten. Zum Erstenmale:

Der Korporal des Kaiserreichs,

oder: Die Heimathlosen.

Schauspiel in 5 Akten von Adrian von Arr. Zu dieser Vorstellung beehrt sich hiermit ergebenst einzuladen

Wilhelm Kunst.